



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2020
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 112 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Anpassung des Hochwasserschutzes infolge des Klimawandels / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Andreas Hofer beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Andreas Hofer: Die Regierung beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Sie begründet dies damit, dass bereits heute schon die drohenden Niederwasser bei Hochwasserschutzprojekten mit einbezogen würden und die Forderung des Postulanten so im neuen Wasserbaugesetz bereits verankert sei. So weit gebe ich der Regierung recht. Das Anliegen ist erfüllt, muss aber in der Zukunft bei Hochwasserschutzprojekten auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Das Niederwasser ist jedoch nur ein Teil des Postulats. Im Weiteren fordert nämlich Hasan Candan auch, dass der Oberflächenabfluss in dicht besiedeltem Gebiet, also abseits von Gewässern, besser in den Hochwasserschutz integriert werden soll. Der Kanton investiert viel in den Hochwasserschutz. Projekte an der Kleinen Emme, der Reuss, der Ron, der Suhre und weitere wurden realisiert oder sind in Planung. Wenig hört man hingegen vom Problem des Oberflächenabflusses. Wegen der Versiegelung der Oberflächen in den Siedlungsgebieten verwandeln sich Strassen in reissende Bäche auch dort, wo gar keine Fliessgewässer sind. So wurde im Juni 2018 der Bahnhof in Lausanne geflutet wegen 41 Millimeter Niederschlag auf einen Quadratmeter, und das in nur gerade zehn Minuten. Im Kellergeschoss der H&M-Filiale erreichte der Wasserstand dazumal dreieinhalb Meter. Es entstanden Schäden von 12 Millionen Franken. Im Juli 2017 gewitterte es über drei Stunden lang in Zofingen und leerte es rund 100 Liter pro Quadratmeter aus. Es entstanden Schäden von 150 Millionen Franken. Im August 2018 passierte dies auch in Sitten und verursachte Schäden von 15 Millionen Franken. Es gäbe noch viele weitere Beispiele. Wenn man Hochwasser hört, denk man zuerst einmal an Bäche und Flüsse, die über die Ufer treten, oder an Seen, die überlaufen. Laut Gebäudeversicherung sind aber rund 50 Prozent aller Wasserschäden dem Oberflächenabfluss zuzuschreiben. Es ist also ein nicht zu vernachlässigendes Phänomen, denn dadurch entstehen enorme Schäden. Ich bitte Sie, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die Regierung wird damit aufgefordert, dem Problem des Oberflächenabflusses vermehrt Rechnung zu tragen.

Hasan Candan: Ich hätte nicht besser als Andreas Hofer erklären können, warum die Ablehnung wegen Erfüllung nicht gegeben ist. Ein Teil meines Postulats ist erfüllt, nämlich der Teil mit dem Niederwasser und die Anpassung der Modelle an den Klimawandel. Aber nicht behandelt wurde die Problematik, dass wir über sehr viele versiegelte Flächen verfügen, die immer mehr zunehmen. Die Gefahr der grossen Fliessgewässer haben wir bald langsam im Griff, und ich glaube, wir können uns viele Kosten sparen, wenn wir statt zu

bauen eher wieder zurückbauen, um dem Wasser mehr Abflusskapazität zu geben. Es ist interessant, dass die Regierung mir im vorherigen Postulat recht gibt, dass man bei der Versiegelung etwas tun muss. Aber jetzt ist dies bezüglich des Hochwasserschutzes plötzlich schon erfüllt. Ich denke, eine teilweise Erheblicherklärung wäre mindestens angebracht, damit wir Kosten sparen können und einen fortschrittlichen Hochwasserschutz in den urbanen Zentren haben.

Hanspeter Bucheli: Dass der Wasserbau der Klimaveränderung angepasst werden sollte, ist ein berechtigtes Anliegen. Wenn man aber die Wasserbauprojekte des Kantons Luzern in der nahen Vergangenheit anschaut, kann man feststellen, dass hier ein Wandel stattgefunden hat. Die versiegelten Flächen haben nur indirekt mit dem Wasserbau zu tun. Ob im Detail beim Wasserbau alles richtig läuft, dazu gibt es sicher verschiedene Meinungen. Aber das ist auch nicht die Frage. Der Postulant fordert eine pauschale Anpassung des Wasserbaus an den Klimawandel unter Berücksichtigung extremer Hoch- und Niederwasser und ökologischer Kriterien. Das ist aus unserer Sicht erfüllt. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung einstimmig ab.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat auch wegen Erfüllung ab. Der Hochwasserschutz bei den grösseren Gewässern ist im Kanton Luzern sehr wichtig. Aufgrund der Erfahrungen von 2005 hat man viele Investitionen getätigt, und es sind gemäss der Botschaft über den Massnahmenplan bei Naturgefahren in den nächsten Jahren die Sicherung der Kleinen Emme und der Reuss vorgesehen. Diese Projekte werden wir hier schon bald beraten. Dort werden Szenarien für ein 100-jährliches oder 300-jährliches Hochwasser entwickelt, und dies kann nicht gemacht werden, ohne den Klimawandel mit einzubeziehen. Das Thema ist bekannt und wird berücksichtigt. Das Postulat in dieser allgemeinen Form erübrigt sich, noch offene Detailfragen können beim Massnahmenplan gestellt werden. Es wurde wegen des Oberflächenabflusses noch die teilweise Erheblicherklärung beantragt. Auch dies ist erfüllt. Nach 2005 mussten alle Gemeinden eine Gefahrenkarte erstellen. Man weiss bei jedem Haus, ob eine Mauer noch höher gesetzt werden muss. Die Gemeindeverantwortlichen wissen, wo ihre Schwachstellen liegen. Aus all diesen Gründen gehen ich davon aus, dass das Postulat erfüllt ist. Deshalb empfehle ich die Ablehnung wegen Erfüllung.

Urs Brücker: Den Schwerpunkt des Postulats sehen wir beim Thema Niederwasser. Projekte des Hochwasserschutzes sollen diese Problematik mit einbeziehen. Tatsächlich wurde Niederwasser in den letzten Jahren zunehmend ein Problem. Zig Fliessgewässer hatten zu wenig oder gar kein Wasser mehr. 2018 war diesbezüglich ein markantes Jahr: 132 Tage hatte der Rhein Niederwasser, was noch nie vorgekommen ist. Der Wasserstand war so tief, dass die Schiffe nur noch teilweise fahren konnten. Dies führte in Deutschland zu einer Verknappung von Benzin und Diesel, was ja eigentlich positiv für das Klima war. Dem Regierungsrat ist es gemäss seiner Stellungnahme zum Postulat bewusst, dass das Problem des Niederwassers mit den häufig auftretenden Trockenperioden infolge des Klimawandels weiter zunehmen wird. Er weist zu Recht darauf hin, dass der Umgang mit dem Niederwasser und die damit verbundene Gestaltung der Niederwassergerinne bereits heute einen hohen Stellenwert haben bei der Projektierung von Massnahmen im Hochwasserschutz und der Renaturierung von Bächen und Flüssen. Ebenfalls führt der Regierungsrat aus, dass die Mitberücksichtigung des Niederwassers bei der Projektierung von baulichen Massnahmen in § 2 Abs. 2d des Wasserbaugesetzes vom Juni 2019 ausdrücklich verankert ist. Die GLP geht davon aus, dass im kommenden Klimabericht das Thema Hochwasser einen hohen Stellenwert haben wird. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat wegen Erfüllung ab.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich kann das Anliegen des Postulanten nachvollziehen. Die Forderung, dass der Hochwasserschutz den Klimaveränderungen angepasst werden muss, ist natürlich richtig, aber aus unserer Sicht bereits erfüllt. Die Abteilung Naturgefahren der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist der Ansprechpartner und ist geübt im Umgang mit Naturgefahren. Sie ist für den baulichen Hochwasserschutz an den 3890 Kilometern

Fliessgewässer im Kanton Luzern zuständig. Sie fördert und realisiert Massnahmen, mit denen Risiken wie Hochwasser, Murgang, Rutschungen, Steinschläge und weitere reduziert werden können – weniger Niederschlag im Sommer, dafür mehr Regen im Winter verbunden mit einer früher einsetzenden Schneeschmelze sowie eine veränderte Intensität und Häufigkeit von Niederschlägen. Das sind die Szenarien, mit denen sich die Abteilung Naturgefahren aktiv beschäftigt. Unsere Mitarbeitenden bilden sich stetig weiter und passen unsere Projekte laufend diesen Veränderungen und den neuen Erkenntnissen an. Zum Thema Oberflächenwasser möchte ich noch sagen, dass im Anschluss an das vorherige Postulat hier nochmals klar darauf hinzuweisen ist, dass die Gemeinden für die Entwässerung des Oberflächenwassers zuständig sind. Das hat mit dem Siedlungsentwässerungssystem zu tun. Dort gibt es in der Regel zwei verschiedene Systeme: das Schmutzwassersystem und das Meteorwassersystem. Erst wenn das Wasser vom Meteorwassersystem in die Fliessgewässer kommt, ist der Kanton zuständig. Die Gemeinden sind zuständig dafür, dass die Strassen und Liegenschaften genügend entwässert werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat ab.